Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Waeber Emanuel / Hunziker Yvan 2017-CE-264
Massnahmen zur Umsetzung des kantonalen Sportkonzepts

I. Anfrage

Mit vorliegender Anfrage wird der Staatsrat eingeladen, sich über konkrete Massnahmen zur Umsetzung des kantonalen Sportkonzepts zu äussern. Im kantonalen Sportkonzept, welches im Februar 2016 publiziert wurde, steht unter dem Punkt 3.2.3 folgendes: *«Der Kanton unterstützt im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse und in Zusammenarbeit mit Vertretern des Sports im privatrechtlichen Bereich die Gründung eines Kompetenzzentrums für Sport. Dieses wird von privatrechtlichen Sportorganisationen betrieben und ist Beratungs- und Anlaufstelle für alle, die im Kanton Sport betreiben. Seine Tätigkeiten umfassen insbesondere Dienstleistungen sowie Beratung bei Fragen zur Ernährung und zu einer gesunden sportlichen Betätigung und zur Trainingslehre.»*

Am 13. September 2017 wurde an der Generalversammlung der parlamentarischen Gruppe Sport von Herrn Patrick Buchs ein gut reflektiertes Konzept vorgestellt, welches inhaltlich präzis dem obgenannten Artikel des kantonalen Sportkonzepts entspricht. Das Konzept «Haus des Sports Freiburg» scheint uns ein vielversprechendes Projekt, zumal es Unterstützung aus Sport, Wirtschaft, Medizin und von diversen Bildungsinstituten geniesst. In Anbetracht dessen, dass der besagte Konzeptartikel einer Überzeugung des kantonalen Sportamtes entsprungen ist und die entsprechende Bedürfnisabklärung offensichtlich bereits gemacht wurde, sind wir erstaunt, dass seit der Validierung des kantonalen Sportkonzepts keine konkreten Massnahmen zur Umsetzung dieses strategischen Ziels initiiert wurden.

Zudem hat der Staatsrat im Dezember 2016 eine Betrag in der Höhe von 500'000 Franken für die Kandidaturphase der Olympischen Spiele 2026 gesprochen. Wir unterstützen dieses Engagement des Kantons, weil die Olympischen Spiele nicht nur den Sport, sondern auch die die Wirtschaft, den Tourismus und die Gesellschaft mit nachhaltigen Impulsen versetzen kann. Die gescheiterte Kandidatur von Sion 2006 hat gezeigt, dass der Kandidaturphase eine hohe Wichtigkeit zugeschrieben werden muss, um eine allfällige Niederlage besser aufzufangen. Sion 2006 hat das damals nicht gemacht – umso grösser war die Ohnmacht im Herbst 1999. Für die Kandidatur 2026 und unseren Kanton fordern wir deshalb, dass bereits aus der Kandidaturphase konkrete Mehrwerte entstehen sollen. Das wäre gegenüber den Steuer-zahlern und dem Sport ein wichtiges Zeichen.

Fragen:

1. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung dieses strategischen Ziels aus (Kompetenzzentrum Sport)?
2. Welche Ressourcen (finanziell und personell) wurden für die Realisierung des im kantonalen Sportkonzept definierten «Kompetenzzentrum Sport» budgetiert?

3. Wann gedenkt der Staatsrat mit der Ausarbeitung einer langfristigen Strategie für die Sportförderung im Kanton zu beginnen, ähnlich wie er es für die Kultur im Juli 2017 präsentiert hat?
4. Wie sieht die Agenda des Staatsrates für die Entwicklung einer Sportstrategie 2030 aus?

15. November 2017

II. Antwort des Staatsrats

Das Sportgesetz vom 16. Juni 2010 (SGF 460.1) und das kantonale Sportkonzept vom Februar 2016 (http://www.fr.ch/sspo/files/pdf84/1510_conceptdusport_vf_de.pdf) legen fest, in welchem Rahmen der Staatsrat die Entwicklung des Sports im Kanton unterstützt. Sport spielt im Regierungsprogramm und im Finanzplan der Legislatur eine wichtige Rolle. Das kantonale Sportkonzept liegt somit erst seit kurzem vor. Die Umsetzung mehrerer angekündigter Massnahmen ist angelaufen, aber natürlich können nicht alle gleichzeitig realisiert werden. Die kantonale Sportkommission, deren Zusammensetzung am 1. Juli 2017 neu festgelegt wurde, hat das Dossier rasch aufgegriffen und arbeitet an Vorschlägen für die Ausrichtung im Bereich des Sports. In einigen Monaten wird sie der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) Vorschläge für die Schwerpunkte in den kommenden Jahren unterbreiten.

Der Staatsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt.

1. *Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung dieses strategischen Ziels aus (Kompetenzzentrum Sport)?*

Die kantonale Sportkommission hat gleich in ihren ersten Sitzungen nach dem 1. Juli 2017 ihre Arbeit mit der Evaluation des kantonalen Sportkonzepts begonnen und wird der EKSD ihre Vorschläge im Sommer 2018 unterbreiten. Es wurden bereits Gespräche mit verschiedenen Partnern geführt und Koordinationsarbeiten in die Wege geleitet. So wurde beispielsweise am HFR ein neues Kompetenzzentrum für Bewegung und Sport geschaffen, das HFR-Sport. Dies bildet einen ersten Schritt hin zum Aufbau des Netzwerks (oder «Kompetenzzentrums», das im Konzept des Sports erwähnt wird), bei dem der Staat mit privatrechtlichen Sportorganisationen zusammenarbeitet. Dabei handelt es sich um Beratungstätigkeiten und private Dienstleistungen für den Sport, die ohne eine geografische Zusammenlegung der Anbieter rechtmässig durchgeführt werden können. Der Freiburgische Verband für Sport (FVS), Dachverband der Freiburger Sportvereine, ist in der kantonalen Sportkommission gut vertreten und achtet bei dieser Koordinationsarbeit und Prioritätensetzung auf die Bedürfnisse seiner Mitglieder.

2. *Welche Ressourcen (finanziell und personell) wurden für die Realisierung des im kantonalen Sportkonzept definierten «Kompetenzzentrum Sport» budgetiert?*

Im Hinblick auf die Beurteilung der Prioritäten, die im kantonalen Sportkonzept im Rahmen einer langfristigen Strategie festzulegen sind, ist derzeit nicht vorgesehen, Sondermittel für diesen besonderen Bereich des «Kompetenzzentrums» zu veranschlagen. Das Konzept enthält im Übrigen klare Vorgaben für die Lancierung und Finanzierung dieses Kompetenzzentrums: Dieses soll von den privatrechtlichen Sportorganisationen getragen werden.

3. *Wann gedenkt der Staatsrat mit der Ausarbeitung einer langfristigen Strategie für die Sportförderung im Kanton zu beginnen, ähnlich wie er es für die Kultur im Juli 2017 präsentiert hat?*

Das kantonale Sportkonzept legt die Prioritäten fest und sorgt für die Koordination der Bemühungen von Gemeinwesen und Sportorganisationen im Bereich der Förderung von Sport und Sportanlagen. Es stellt somit die umfassende und langfristige Strategie des Kantons für den Bereich des Sports dar. Nun gilt es Prioritäten zu setzen.

4. *Wie sieht die Agenda des Staatsrates für die Entwicklung einer Sportstrategie 2030 aus?*

   a) Das kantonale Sportkonzept ist ein Mehrjahres-Planungsinstrument zur Festsetzung der Ziele und Prioritäten im Bereich der Förderung von Sport und Sportanlagen auf kantonaler Ebene. Darin enthalten sind:

   b) die Ziele und Prioritäten im Bereich der Förderung von Sport und Bewegung im Kanton;

   c) die Bedürfnisse und Prioritäten bei den Sportinfrastrukturen auf der Grundlage des Inventars der Sportanlagen;

   d) eine Umsetzungsplanung mit den voraussichtlichen Auswirkungen für den Staat, die Gemeinden und die direkt betroffenen Kreise im Kanton.

Das Konzept wird angepasst, wann immer es die Umstände rechtfertigen, in der Regel jedoch in Abstimmung mit dem Regierungsprogramm der Legislaturperiode.
So wurden in den letzten Jahren besondere Anstrengungen unternommen, wie dies im Regierungsprogramm 2012–2016 (*Beiträge an die neuen Wassersport-Infrastrukturen, damit der Schwimmunterricht an den Schulen obligatorisch werden kann*) sowie in Ziffer 4.6 des kantonalen Sportkonzepts (*gezielte Unterstützung der Erstellung von Anlagen von einer gewissen Bedeutung, um im Schwimmunterricht die Sicherheit zu erhöhen und das Wohlbefinden der Bevölkerung zu verbessern*) vorgesehen ist. Zu diesem Zweck wurde das Sportgesetz (SportG) angepasst und am 25. August 2015 die Verordnung über die Subventionierung von Schwimmbädern (SSubV, SGF 464.16) verabschiedet. Die für diese Unterstützung erforderlichen Beträge sind im Finanzplan 2017–2021 enthalten und ermöglichen die Schaffung von Infrastrukturen (Schwimmbäder, Eisbahn, Stadion) und die Weiterverfolgung weiterer parlamentarischer Vorstösse, wie z.B. das SKA-Förderprogramm (Sport-Kunst-Ausbildung) oder der Campus Schwarzsee.

27. Februar 2018